



Departement Schule und Sport

→ Corona-Hotline Kanton Zürich: 0800 044 117 - täglich 07.00 bis 23.00 Uhr

→ Infoline Coronavirus Bundesamt für Gesundheit: +41 58 463 00 00- täglich 24 Stunden - keine medizinische Beratung

Winterthur 23. März 2020

Merkblatt

Coronavirus - Hinweise für Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Bundesrat hat den Präsenzunterricht an Schweizer Schulen und Treffen von mehr als 5 Personen bis zum 19. April 2020 verboten. Ziel der Massnahmen ist es, die Ausbreitung der Corona-Infektionen in der Bevölkerung zu verlangsamen und Personen mit erhöhtem Risiko zu schützen. Die Stadt Winterthur ist verpflichtet, ein Betreuungsangebot zu schaffen, die Anzahl betreuter Kinder muss aber auf ein Minimum beschränkt werden, um den Effekt der Schulschliessung nicht wieder aufzuheben. Nur ganz wenige Kinder können weiterhin in den Schulhäusern betreut werden. Informationen zur Aufnahme in die Notfallbetreuung finden Sie hier: <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/bildung-und-schule/schulerganzende-betreuung/aktuelle-info>.

Wie betreut man nun die Kinder, wenn die Eltern nicht zu Hause arbeiten können? Grosseltern müssen zwingend geschützt werden und sollen jetzt auf keinen Fall Kinder hüten. Wir verstehen, dass die Betreuung der Kinder in der aktuellen Situation herausfordernd ist. Aber es ist zurzeit wichtig, dass sich keine grösseren Gruppen von Kindern in Parks oder anderen Orten treffen. Treffen von kleinen Gruppen mit 4 Kindern und einer Betreuungsperson sind möglich. Wichtig ist, dass dann die Eltern oder andere Erwachsene nicht zusammenkommen. Vor allem müssen ältere Menschen und andere gefährdete Personen den Kontakt zu Kindern meiden. Jeder Kontakt mit einer Person birgt das Risiko einer Infektion.

Nachstehend Antworten auf mögliche Fragen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung:

Ist es sinnvoll, dass man sich die Kinderbetreuung mit den Nachbarn oder Freunden teilt?

- Die Betreuungsgruppe darf höchstens vier Kinder umfassen - immer die gleichen vier Kinder und immer die gleiche Betreuungsperson oder Eltern der betreuten Kinder.
- Gruppen sollten drinnen und draussen beaufsichtigt werden, da die Distanzregel auch beim Spielen nicht vergessen werden darf. Sind die Kinder und Jugendlichen unbeaufsichtigt, werden sie früher oder später «ihre Köpfe zusammenstecken».
- Die verantwortliche erwachsene Person trägt Sorge, dass die Kinder der Gruppe die grundlegenden Verhaltens- und Hygienemassnahmen einhalten und sich nicht mit anderen Gruppen mischen.
- Kinder die selber oder deren Familienmitglieder Krankheitssymptome zeigen, können die Gruppe nicht besuchen.

Kann man für Nachbarskinder kochen und mit ihnen essen und was muss man dabei beachten?

- Kochen findet in der Regel auf engem Raum statt, daher sollten für Betreuungsgruppen Erwachsene kochen. Die Hygienemassnahmen, sind dabei einzuhalten.
- Eine Übertragung des neuen Coronavirus durch Lebensmittel auf den Menschen ist bisher nicht bekannt. Wenn Sie ganz sicher sein wollen: waschen und erhitzen Sie die Lebensmittel gut.
- Es spricht nichts dagegen, wenn jedes Kind seinen eigenen Salat, z.B. Gurke, Tomate wäscht, schneidet und selber isst. (Der schönste Salatteller kann gewinnen!)

Können sich Kinder und Jugendlichen auf Schulhöfen, Spielplätzen oder in Parks treffen?

- Der Bundesrat hat Zusammenkünfte von mehr als fünf Personen untersagt. Auch mit fünf Personen besteht die Gefahr einer Übertragung der Infektion. Der Abstand von 2 Metern ist immer einzuhalten.

Dürfen gesunde Kinder und Jugendliche Spiele und Bücher austauschen?

- Ja - gut reinigen ist sinnvoll.

Wie soll ich mich verhalten, wenn ich befürchte, dass sich jemand in der Familie mit dem Coronavirus angesteckt hat?

- Informieren Sie sich auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit über die aktuellen Empfehlungen zur Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
- Halten Sie sich allein in einem Zimmer bei geschlossenen Türen auf. Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten in Ihrem Zimmer ein. Vermeiden Sie jegliche Besuche und Kontakte und verlassen Sie das Zimmer nur, wenn nötig.
- Waschen Sie sich regelmässig die Hände.
- Teilen Sie Ihre Haushaltgegenstände wie Geschirr, Gläser, Tassen, Küchenutensilien, Handtücher oder Bettwäsche nicht mit anderen Personen. Reinigen Sie diese Artikel nach Gebrauch sorgfältig in der Geschirrspülmaschine / Waschmaschine oder mit Wasser und Seife.
- Waschen Sie Ihre Kleider, Bettwäsche und Badhandtücher regelmässig in der Maschine.

Darf man in Mehrfamilienhäusern die Waschküche und andere allgemeine Räume benutzen?

- Das Virus kann auf Oberflächen und Gegenständen haften bleiben. Momentan liegen keine exakten Erkenntnisse vor, wie lange die Viren auf verschiedenen Oberflächen und Materialien ansteckend bleiben.
- Wichtig: Reinigen Sie regelmässig Gegenstände und Oberflächen, die Sie häufig berühren. Verwenden Sie dazu ein normales Reinigungsmittel.

Soll man die Nachbarn informieren, wenn ein Familienmitglied krank ist?

- Freunde und Nachbarn mit denen man Kontakt hat können informiert werden. Es bleibt jedem selber überlassen, inwieweit diese Information nach aussen getragen werden soll. Wichtig ist, sich in einer Situation der Erkrankung an die medizinischen Vorgaben zu halten.

Wie kann ich mit Grosseltern und anderen Angehörigen der Risikogruppe in Kontakt treten und sie unterstützen?

- Einkäufe machen (vor Tür stellen), Telefonate, Briefe schreiben, Rituale für Kinder und Grosseltern einführen: gute Nacht sagen etc.

Wo finde ich Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen?

- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#893854101>

Wo finde ich Informationsmaterial in leichter Sprache?

- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/leichte-sprache.html>